

Vorsteuerrückerstattung für ausländische Unternehmer

Die Vermietung von Standflächen und alle Nebenleistungen der Dornbirner Messe GmbH unterliegen der Österreichischen Mehrwertsteuer. Somit sind alle Leistungen mit Österreichischer Mehrwertsteuer zu fakturieren.

Die Aussteller aus der EU und/oder einem Drittland können die Ihnen von der Messe verrechnete Mehrwertsteuer mit einem Antrag an das für ganz Österreich zuständige Finanzamt Graz-Stadt rückerstatten lassen. Mit dem Erstantrag bekommt der Unternehmer eine Steuernummer zugewiesen.

Der Antrag (**Formular U5**) ist bis längstens 30.06. des Folgejahres mit Originalbelegen einzureichen. Das Formular und weitere Informationen sind im Internet abrufbar:

http://www.bmf.gv.at/service/formulare/steuern/auswahl/_start.htm?FNR=U5

Für die Erstattung können auch die Dienste eines Fiskalvertreters in Anspruch genommen werden. Eigene Firmen und fallweise Steuerberatungskanzleien bieten diesen Service gegen Entgelt an.